

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung
Witzeeze
24.06.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| Einladung öffentliche Sitzung | 3 |
| Vorlagendokumente | 5 |
| TOP Ö 8 Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung | 5 |
| Beschlussvorlage GVWi/06.2020/Abw | 5 |
| 20.06.10 Vertragsentwurf Abwasser GVWi/06.2020/Abw | 7 |
| Aufteilung Aufgaben Abwasser GVWi/06.2020/Abw | 10 |
| Aufteilung SüVO-Kosten GVWi/06.2020/Abw | 11 |
| TOP Ö 11 Auftragsvergabe für Brückenprüfungen | 12 |
| Beschlussvorlage Wi/0620/Brücke | 12 |
| Angebot WKC Witzeze Wi/0620/Brücke | 13 |

Gemeinde Witzeze

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze

Gemeinde Witzeze, 11.06.2020

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 24.06.2020 um
19:30 Uhr im Lindenkrug in Witzeze, Dorfstraße 4, 21514 Witzeze

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Protokoll der Sitzung vom 12.12.2019, Einwände gegen die Niederschrift
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Vorstellung des papierlosen Sitzungsdienstes
- 8) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung
- 9) Auftragsvergabe für eine Kalkulation der Abwassergebühren
- 10) Auftragsvergabe Erweiterungsbau der Kindertagesstätte
- 11) Auftragsvergabe für Brückenprüfungen
- 12) Bau eines Mobilfunkmastes am Sportplatz
- 13) Beantragung von Fördermitteln für eine Notstromversorgung des Feuerwehrhauses
- 14) Antrag der CDU Fraktion auf Einrichtung einer Blumenwiese im Heideblock
- 15) Antrag der FWW Fraktion zur Sanierung der Bushaltestelle in der Dorfstraße
- 16) Verschiedenes
- 17) Personalangelegenheiten

18) Vertragsangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Dennis Gabriel

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

24.06.2020

Beratung:

Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung

In der Bürgermeisterrunde am 27.04.2020 wurde erstmals angesprochen, dass die bisherige Lösung für 4 beteiligte Gemeinden zur Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung in der bestehenden Form nicht beibehalten werden kann.

Auch weitere Gemeinden nutzen die Ansprechpartnerin in der Verwaltung für Fragen und zur Umsetzung von Aufgaben aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung. Eine Beteiligung an der Finanzierung erfolgte bisher nicht.

Hinzugekommen ist für alle Gemeinden der Bereich der Oberflächenentwässerung, bei der z.B. eine Begleitung für die Betreuung von Einleitstellen erforderlich ist. Auch private Versickerungsanlagen sind jetzt zu prüfen und über die Verwaltung beim Kreis zu beantragen.

Damit mussten die Aufgaben und die Finanzierung der Personalkosten überdacht werden. Der Verwaltungsausschuss des Amtes sprach sich dafür aus, eine zusätzliche Stelle für einen Techniker im Stellenplan der Gemeinde Büchen einzurichten.

Die Leistungen sind in der Anlage aufgeführt. Kosten für Fremdfirmen oder Ingenieurbüros sind von den Gemeinden zusätzlich zu tragen. Eine Beauftragung der Büros erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde.

Die Finanzierung der bisherigen Ingenieurstelle und der zukünftigen Technikerstelle erfolgt über eine gesonderte Umlage auf alle beteiligten Gemeinden. Als Verteilungsmaßstab werden die Kanalkilometer der Gemeinden herangezogen.

Die Kostenaufteilung wurde, unabhängig einer späteren Teilnahme, zunächst über alle Gemeinden erstellt. Die Personalkostenkalkulation für den Techniker basiert auf einer EG 9b TVöD Stufe 3. Es wurde damit eine höchstmögliche Eingruppierung

inkl. Berufserfahrung kalkuliert. Die spätere Eingruppierung hängt von der tatsächlichen Qualifikation, beginnend ab EG 8 TVöD, ab.

Die Entscheidung zur Teilnahme erfolgt per Beschluss in den Gemeindevertretungen. Ein Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, für die Aufgaben der Selbstüberwachungsverordnung und der Oberflächenentwässerung die Verwaltung der Gemeinde Büchen in Anspruch zu nehmen und sich an der Umlage zu beteiligen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den anliegenden Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Büchen abzuschließen.

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Gemeinde

-vertreten durch den Bürgermeister

und

der Gemeinde Büchen

-vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Möller-

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die Gemeinde ist als Betreiber einer Abwasseranlage nach § 61 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und § 85 a Landeswassergesetz (LWG) zur Selbstüberwachung verpflichtet. Die Anforderungen an den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb sind in der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung –SüVO) geregelt. **Darüber hinaus ist die Gemeinde im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nach §§ 54 Abs. 2, 56 WHG i. V. m. § 44 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) für eine ordnungsgemäße Einleitung oder Versickerung von Niederschlagswasser zuständig.**
- (2) Die Gemeinde Büchen führt die in der Anlage 1 aufgeführten Tätigkeiten für die Gemeinde durch und verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen fachgerecht im abgesprochenen Zeitrahmen zu erbringen. Die Vergabe von Aufträgen an Fachfirmen und Ingenieurbüros bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde
- (3) Die Gemeinde wird von der Gemeinde Büchen in Fragen zur Umsetzung der Projekte gem. Abs. 1 unterstützend beraten.

§ 2 Abrechnung

- (1) Die Abrechnung für die vereinbarten Aufgaben zur Umsetzung der Tätigkeiten gem. der Anlage 1 erfolgt nach den dafür eingesetzten Mitarbeitern (Ingenieur und Techniker) der Gemeinde Büchen sowie nach der Länge des gemeindeeigenen Kanalnetzes. Die Anlage 2 enthält eine Übersicht der Kanalnetze im Amt Büchen. Es werden die tatsächlichen Personalkosten des Vorjahres ermittelt und der Berechnung zu Grunde gelegt.
- (2) Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt.

- (3) In einem Turnus von 3 Jahren wird eine Überprüfung der Kanalnetzstruktur vorgenommen.

§ 3 Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden.

§ 4 Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Büchen ist befugt personenbezogene Daten der Grundstückseigentümer zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.
- a) Name,
 - b) Vorname(n),
 - c) Anschrift,
 - d) Grundstücks- und Grundbuchdaten (Flur, Gemarkung, Flurstück, Größe, Eigentümerdaten)
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt die in Absatz 2 genannten personenbezogenen Daten durch Übermittlung von
- a) den Grundstückseigentümern,
 - b) der für Grundsteuer zuständigen Behörde (nur Namen und Anschrift der Grundstückseigentümer),
 - c) dem Einwohnermeldeamt des Amtes Büchen,
 - d) der Bauverwaltung des Amtes Büchen,
 - e) dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation und
 - f) dem für die Grundbücher zuständigen Grundbuchamt
- zu verarbeiten.
- (4) Die personenbezogenen Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren gelöscht.

§ 5 Salvatorische Klausel

- (1) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen oder Vertragsteile berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke ent-

halten sollte, welche die Vertragsparteien geschlossen hätten, wenn sie sie bedacht hätten, insbesondere, soweit es um für die Erfüllung des Vertrages notwendige Regelungen geht. Sollte dieser Vertrag eine Regelung nach Maß, Zahl oder Zeitdauer treffen, die sich als rechtswidrig oder unwirksam erweist, so tritt an die Stelle dieser Bestimmung das jeweils nächstgelegene gesetzlich zulässige Maß (bzw. die entsprechende Zahl oder Zeitdauer).

- (2) Falls der Vertrag deutschen oder europäischen rechtlichen Bestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen sollte, werden die Parteien nach Maßgabe dieses Paragraphen Vereinbarungen treffen, die den Vertrag an die jeweils geltenden nationalen oder europäischen Bestimmungen anpassen.
- (3) Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit sonstiger Bestimmungen werden die Parteien diese durch eine Regelung bzw. durch Regelungen ersetzen, die nach Maßgabe der in den Vorschriften des Vertragswerks niedergelegten Zielsetzungen und der beiderseitigen wohlverstandenen Interessenlage sowie der vertraglich erkennbaren Verteilung der Risiken und Lasten dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt bzw. nahe kommen. Die Parteien sind verpflichtet, sich in Verhandlungen um eine derartige Regelung ernstlich zu bemühen. Entsprechendes gilt im Fall von Regelungslücken.

§ 6 Streitigkeiten

- (1) Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ein ordentliches Gericht zuständig. Gerichtsstand ist das für die Gemeinde Büchen zuständige Gericht.

§ 7 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag tritt zum mit einer Laufzeit von 5 Kalenderjahren in Kraft. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Kalenderjahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf von einer Seite schriftlich gekündigt wird.

....., den

Büchen, den

(Bürgermeister)

Gez. Uwe Möller
(Bürgermeister)

Aufgabenkatalog Abwasserbeseitigung (SüVO) und Niederschlagsentwässerung

| | Ingenieur | Techniker | Ing.Büro |
|---|-----------|-----------|----------|
| 1 Vermessungstechnische Bestandsaufnahme des Netzes | | | |
| 1.1 Überprüfung des Netzes auf Vollständigkeit | X | | |
| 1.2 Aufmessen der fehlenden Abschnitte bei kleineren Maßnahmen (ca. 2-5 Schächte) | | X | |
| 1.3 Einarbeiten der Ergänzungen in das Kataster | | X | |
| 2 Kanalreinigung und Kanalinspektion | | | |
| 2.1 Festlegung der Randbedingungen und Anforderungsprofile | X | | |
| 2.2 Planung | X | | |
| 2.3 Ausschreibung | X | | |
| 2.4 Begleitung der Inspektion | | X | |
| 2.5 Bewertung der ermittelten Schäden und Bestimmung der Prioritäten | X | | |
| 2.6 Beratung Grundstückseigentümer zur Dichtheitsprüfung | | X | |
| 3 Sanierungsplanung | | | |
| 3.1 Festlegung der Randbedingungen und Anforderungsprofile | X | | |
| 3.2 Vorbereitung, Beauftragung und Bewertung der hydraulischen Berechnung | X | | |
| 3.3 Durchführung von Vorplanungen und Kostenvergleichsrechnungen | X | | |
| 3.4 Erstellung der Ausführungsplanung | | | X |
| 3.5 Ausschreibung, Angebotsbewertung, Vergabevorschlag | | | X |
| 3.6 Bauüberwachung bei der Durchführung sowie Materialprobenentnahme | | | X |
| 3.7 Bauleitung bei der Durchführung | | | X |
| 3.8 Abnahme der erbrachten Leistungen und | X | | |
| 3.9 Dokumentation der Ergebnisse | | X | |
| 3.10 Anpassung des Bestandsplanes nach der Instandsetzung | | X | |
| 3.11 Überprüfung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist | | X | |
| 3.12 Zusammenstellung von Unterlagen zur Gebührenkalkulation | | X | |
| 4 Pflege des Kanalkatasters | | | |
| 4.1 Aktualisierung und Pflege des Kanalkatasters | | X | |
| 5 Erschließungsplanung (z. B. für B-Plangebiete) | | | |
| 5.1 Festlegung der Randbedingungen und Anforderungsprofile | X | | |
| 5.2 Mitwirkung bei der Ausschreibung, Angebotsbewertung, Vergabe | X | | |
| 5.3 Bauüberwachung bei der Durchführung | | X | |
| 5.4 Abnahme der erbrachten Leistungen | | X | |
| 5.5 Anpassung des Bestandsplanes | | X | |
| 5.6 Überprüfung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist | | X | |
| 5.7 Zusammenstellung von Unterlagen für Gebührenkalkulation und Erfassung der Vermögenswerte | | X | |
| 5.8 TÖB-Stellungnahme im B-Planverfahren | X | | |
| 6 Oberflächenentwässerung | | | |
| Konzept zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für das Oberflächenwasser auf die | | | |
| 6.1 Grundstückseigentümer (Abwasserbeseitigungskonzept) | | | X |
| 6.2 Zuarbeit zur Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes | | X | |
| 6.3 Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept | | X | |
| 6.4 Prüfung der geplanten privaten Versickerungsanlagen und Einleit Antrag beim Kreis stellen | X | X | |
| 6.5 Betreuung bei der Anpassung/Überarbeitung von Einleitstellen | X | | |

TOP 8

Kanallängen nach Metern Abwasser (SW / MW) und Niederschlagswasser (NW)

| Gemeinde | SW / MW (m) | RW (m) | Gesamt (m) | Kosten SW/MW | Kosten NW |
|---------------|-------------|--------|------------|--------------|-----------|
| Besenthal | 0 | 514 | 514 | 0,00 | 319,81 |
| Bröthen | 3.738 | 3.102 | 6.840 | 2.325,78 | 1.930,06 |
| Büchen | 48.951 | 37.273 | 86.224 | 30.457,31 | 23.191,26 |
| Fitzen | 8.344 | 1.763 | 10.107 | 5.191,64 | 1.096,94 |
| Göttin | 825 | 0 | 825 | 513,32 | 0,00 |
| Gudow | 22.026 | 5.594 | 27.620 | 13.704,58 | 3.480,59 |
| Güster | 20.166 | 4.384 | 24.550 | 12.547,29 | 2.727,72 |
| Klein Pampau | 6.073 | 1.120 | 7.193 | 3.778,62 | 696,86 |
| Langenlehsten | 2.800 | 0 | 2.800 | 1.742,16 | 0,00 |
| Müssen | 8.244 | 7.240 | 15.484 | 5.129,42 | 4.504,73 |
| Roseburg | 8.401 | 2.518 | 10.919 | 5.227,10 | 1.566,70 |
| Schulendorf | 7.555 | 2.359 | 9.914 | 4.700,72 | 1.467,77 |
| Siebeneichen | 3.515 | 418 | 3.933 | 2.187,03 | 260,08 |
| Tramm | 2.877 | 0 | 2.877 | 1.790,07 | 0,00 |
| Witzeeze | 9.150 | 2.840 | 11.990 | 5.693,13 | 1.767,05 |
| | | | 221.790 | 94.988,16 | 43.009,58 |

| | | | |
|-----------------------|--------------|------|------------|
| Personalkosten | Gärtner | A 11 | 80.000,00 |
| | Techniker | 9b | 58.000,00 |
| | | | 138.000,00 |
| | Kosten/Meter | | 0,6222 |

Hinweis:

Die Kosten für das Oberflächenwasser ist nur gebührenfähig, wenn eine Niederschlagswassergebühr erhoben wird.

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

24.06.2020

Beratung:

Brückenprüfungen in Witzeze

Das Amt Büchen hatte für alle Gemeinden das Ingenieurbüro WKC aus Hamburg aufgefordert entsprechende Angebote für regelmäßige Bauwerksprüfungen incl. Anlegen bzw. Fortführen von Bauwerksbüchern abzugeben. Hintergrund der regelmäßigen Bauwerksprüfungen sind die nach DIN 1076 vorgeschriebenen Überprüfungen für Brücken und Durchlässe im Zuge von Straßen und Wegen. Die Hauptprüfungen sind alle sechs Jahre durchzuführen

Für die Gemeinde Witzeze liegt ein Angebot für vier Brücken vor (siehe Anlage). Im Angebot sind die einzelnen Kosten für verschiedene notwendige Positionen angegeben. Laut Angebot betragen die Kosten brutto ca. 21.492,65 €.

Die im Angebot aufgeführten Kosten für Tauchuntersuchungen entfallen, ebenso ist der Umfang der zerstörungsfreien Überprüfung verhandelbar, so dass die Kosten deutlich unter 21.492,65 € liegen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt die Beauftragung des Planungsbüros WKC Hamburg gemäß dem in der Anlage vorliegenden Angebot. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Auftrag zu fertigen.

WKC Hamburg GmbH · Veritaskai 8 · 21079 Hamburg

WKC HAMBURG GMBH
PLANUNGEN IM BAUWESEN

Gemeinde Witzeeze
über Amt Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

VERITASKAI 8
21079 HAMBURG
TEL: +49 (0)40 790001-0
FAX: +49 (0)40 790001-44
WWW.WK-CONSULT.COM

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen, unsere Projektnr. | Telefon, Name | Datum | Seite |
|-------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------|-------|
| | 2018-101/5 | 040-790001-47 Nicholas Melzwig | 03.03.2020 | 1 / 4 |

Angebot für Ingenieurleistungen

Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076, BW 13 - 16 – Phase 1

Sehr geehrter Herr Dennis Gabriel,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen nachfolgend unser Honorarangebot für die Ingenieurleistungen Brückenhauptprüfungen der Bauwerke 13 bis 16, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Leistungsbereiche. Mit diesem Angebot bieten wir Ihnen die Phase 1 an. Diese beinhaltet die Bauwerkshauptprüfung der genannten Bauwerke einschließlich der Erstellung der Bauwerksbücher, der Prüfberichte sowie der Ermittlung der ersten Grundlagen für eine spätere Instandsetzungsplanung (Phase 2).

Wir schlagen vor nach Aufwand abzurechnen, so dass die angebotene Leistung den zu erwartenden Rahmen darstellt. Sofern weitere Bauwerke zu prüfen sind, wird der Prüfaufwand mit den nachfolgenden Stundensätzen abgerechnet werden.

HONORARGRUNDLAGE: Zeithonorar

Für die Erstellung des Angebotes haben wir folgende Stundensätze zugrunde gelegt:

| | |
|---|------------------|
| Geschäftsführer / Auftragnehmer | 95,00 € / Std. |
| Projektleiter(in) / Spezialist(in) / Dr.-Ing. | 95,00 € / Std. |
| Bauwerksprüfer (VFIB-zertifiziert): | 85,00 € / Std. |
| Prüfhelfer: | 65,00 € / Std. |
| Tauchergruppe (4 Mann) | 2.600,00 € / Tag |
| Technische(r) Zeichner(in) | 65,00 € / Std. |

Die angegebenen Stundensätze verstehen sich zuzüglich der Nebenkosten in Höhe von 3% und zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die Leistungsbeschreibung entnehmen sie bitte der Anlage 1.

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR.-ING. RAINER GRZESCHKOWITZ
DR.-ING. OLAF DRUDE
DIPL.-ING. (FH) KARSTEN HOLSTE

HANDELSREGISTER:
HAMBURG HRB 512 57
UMSATZSTEUERIDENT-NR.:
DE 152675426

BANKVERBINDUNGEN:
DEUTSCHE BANK
DEUTDEHHXXX
DE30 2007 0000 0668 7164 00

COMMERZBANK
COBADEHHXXX
DE16 2004 0000 0415 4340 00



VORLÄUFIGE HONORARERMITTLUNG

| Bezeichnung | Anlage | voraussichtliche Kosten |
|---|----------|----------------------------|
| <u>Phase 1:</u> | | |
| OZ1: Einführungsgespräch, 4h x 85 €/h = | - | 340,00 € |
| OZ2: Prüfungsvorbereitung, BW 13 – 16 (inkl. Koordination Prüfgeräte, Archivrecherche, sofern erforderlich) | Anlage 1 | 1.700,00 € |
| OZ3: Aufmaß der wesentlichen Maße der Bauwerke (sofern keine Unterlagen vorhanden sind) | Anlage 1 | 1.350,00 € |
| OZ4: Prüfungsdurchführung | Anlage 1 | 1.800,00 € |
| OZ5: zerstörungsfreie Prüfungen (Umfang nach Rücksprache), Erstellung Bauwerksbuch, Erstellung Prüfberichte | Anlage 1 | 6.635,00 € |
| OZ6: Einsatz der erforderlichen Zugangstechnik für die Prüfungsdurchführung | - | 0,00 € |
| OZ7: Tauchuntersuchung der Gründungs-Bauteile unter Wasser (je nach Erfordernis) bei BW 13 und 16: ca. 2d x 2.600,00 €/d = 5.200,00 € | - | 5.200,00 € |
| OZ8: Durchsprache der Prüfberichte mit AG, 6h x 85 €/h = | - | 510,00 € |
| Instandsetzungskonzepte siehe Phase 2 | | |
| Zwischensumme | | 17.535,00 € |
| 3% Nebenkosten | | 526,05 € |
| geschätzte Gesamtkosten (netto) | | 18.061,05 € |
| 19% Mehrwertsteuer | | 3.431,60 € |
| geschätzte Gesamtkosten (brutto) | | <u>21.492,65 €</u> |

An das vorstehende Angebot halten wir uns bis zum 02.04.2020 gebunden.

Zahlungsziel: 14 Tage ohne Abzüge.

Für alle Gewährleistungsansprüche haften wir bis zu folgender Höhe: 1.500.000 € für Personenschäden, 1.500.000 € für Sach- und Vermögensschäden.

Die Verjährung beginnt mit der Erfüllung der letzten von uns zu erbringenden Leistung.

Die Abrechnung von aufwandsbezogenen (Stunden-) Leistungen erfolgt auf Grundlage der mit den tatsächlichen Qualifikationen geleisteten Stunden. Die Rechnungsintervalle für die Abschlagsrechnungen sind monatlich. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsstand.

Die Unterlagen werden Ihnen dreifach in Papierform übergeben. Digital erstellte Unterlagen werden Ihnen einfach auf Datenträger zur Verfügung gestellt.

Zur Erstellung unseres Angebotes sind wir von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076, Erstellung eines Prüfberichtes gem. RI-EBW-PRÜF mit dem Programmsystem SIB-Bauwerke.
- Tauchuntersuchungen werden mit WKC-eigenem Personal durchgeführt.
- Die Brückenprüfung wird von uns mit 2 Mitarbeitern durchgeführt.
- Eventuell anfallende Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen werden zum Nachweis berechnet.
- Die Prüfung bezieht sich auf die zugänglichen und sichtbaren Teile der Brücken und wird zerstörungsfrei durchgeführt.
- Sämtliche Reise,- und Nebenkosten sind in unserem Angebot enthalten.

Wir würden uns freuen, die angebotenen Leistungen für Sie ausführen zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WKC Hamburg GmbH
Planungen im Bauwesen



Karsten Holste



Nicholas Melzig

Anlage 2

Beschreibung

| | |
|-----------------------|---|
| Aufgabe | Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076 an den Bauwerken mit den internen Bauwerksnummern 13 bis 16 |
| Datengrundlage | Prüfberichte der Prüfungen der Bauwerke 1 – 16, aus dem Prüffahr 2017, als pdf-Dateien, Büro Setzpfandt, Weimar => keine CAB-Datei vorliegend, keine Bauwerksbücher vorliegend |
| Beschreibung | <ul style="list-style-type: none"> - Ggfs. erforderliche Archivrecherche bei der Gemeinde Witzeze bzw. Amt Büchen, - Bauwerkshauptprüfung der Bauwerke 13 bis 16: Vorbereitung, handnahe Prüfung aller zugänglichen Bauteile über Wasser, mit erforderlicher Zugangstechnik, Erstellung Prüfbericht in SIB-Bauwerke, - Tauchuntersuchung der tiefer unter Wasser liegenden Bauteile (bei BW 13 und 16), Erfordernis und Umfang der Tauchuntersuchung wird im Laufe der Bauwerksprüfung in Absprache mit dem AG festgelegt. - Skizzenhafte, zeichnerische Darstellung der Bauwerke (Längsschnitt, Draufsicht, Längsansicht) auf Grundlage der selbst aufgenommenen Maße (keine Einmessung), - Sofern keine Unterlagen oder CAB-Dateien vorhanden sind: <ul style="list-style-type: none"> o Aufmaß der wesentlichen Bauteil- / Bauwerksabmessungen mit einfachen, händischen Mitteln (Zollstock, Maßband, Laserdistanzmessgerät) mit entsprechenden Toleranzbereichen, o Erstellung der Bauwerksbücher in SIB-Bauwerke zu Eingabe der Prüfberichte und zur Verwaltung der Bauwerke im Auftrag der Gemeinde Büchen - Erfassung von orientierenden Massen im Rahmen der Bauwerksprüfung für weitergehende Planungen und Maßnahmenempfehlungen, - Zerstörende Materialprobenuntersuchungen (Betondruckfestigkeit, Carbonatisierungstiefe, Chlorideindringtiefe, etc.) sind in dem Angebot nicht enthalten, da diese durch Nachunternehmer-Labors durchgeführt werden. |
| Ergebnis | Prüfberichte und Skizzen zu den Bauwerken 13 bis 16 einschließlich entsprechender Maßnahmenempfehlungen und Vorplanungen für Instandsetzungen der Bauwerke. |

